Morgen-Ausgabe
No. 235 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Freitag, 23. Mai 1913

Lokales

Die Hochzeitsfeier am Kaiserhofe.

Das Programm für den heutigen Tag.

Auf der russischen und auf der englischen Botschaft finden heute Frühstückstafeln statt. Der Zar hat sein Erscheinen bei dem Frühstück in der russischen Botschaft zugesagt; ebenso wird König Georg zu der Tafel in der englischen Botschaft erscheinen. An dem Dejeuner, das heute auf der englischen Botschaft zu Ehren des Königs und der Königin von England stattfindet, werden außer dem Gefolge des Königs und den Herren er Botschaft mit ihren Damen unter anderen auch der Reichskanzler, Staatssekretär v. Jagow, Fürst Lichnowsky und Vizeoberzeremonienmeister v. Rolder mit Gattin teilnehmen. Abends um ¼7 Uhr findet im Elisabethsaal des königlichen Schlosses Familientafel mit den geladenen Gästen statt. Um 8 Uhr beginnt die Festvorstellung im königlichen Opernhaus. Es wird dabei der erste Akt von „Lohengrin", neueinstudiert, gegeben.

Besuche.

Der Kaiser von Rußland machte gestern nachmittag dem im Schlosse wohnenden Großherzog von Baden seinen Besuch und besuchte dann den Kronprinzen, den Prinzen Eitel Friedrich, den Prinzen August Wilhelm und den Prinzen Heinrich. Er fuhr dann bei dem Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg vor. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland besuchten den Kronprinzen und andere hier wohnende Fürstlichkeiten und gaben beim Reichskanzler und Frau von Bethmann Hollweg ihre Karten ab. Der Großherzog von Baden besuchte den Reichskanzler. Der Kaiser von Rußland, der König und die Königin von England und der Herzog und die Herzogin von Cumberland benutzten bei ihren Ausfahrten offene kaiserliche Automobile mit den entsprechenden Flaggen. Der Kaiser machte am späteren Nachmittag eine Ausfahrt. Der König und die Königin von England nahmen den Tee bei dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich im Hotel Kaiserhof und machten dann noch der Großherzogin Luise von Baden einen Besuch.

Der König und die Königin von England, der Kronprinz und die Kronprinzessin wohnten gestern mit zahlreichem Gefolge den Rennen auf der Grunewaldbahn bei. Der Kaiser hatte sich im letzten Augenblick entschuldigen lassen.

Galatafel.

Um 8 Uhr war Galatafel im Weißen Saale des königlichen Schlosses, wozu zahlreiche Einladungen an Herren und Damen des diplomatischen Korps, die Hofstaaten, die Palastdamen, die Gefolge, den Reichskanzler und Gemahlin, die Generalität und Admiralität, die Ritter des Schwarzen Adlerorden, den hohen Adel, die Minister und Staatssekretäre, die stimmführenden Mitglieder des Bundesrats, die Präsidenten des Reichstags und beider Häuser des Landtags ergangen waren. Die Herrschaften versammelten sich im Rittersaale, von wo aus sie sich nach dem Weißen Saal begaben. Das Brautpaar eröffnete den Zug. Der Kaiser führte die Königin von England, der König von England die Kaiserin, der Kaiser von Rußland die Großherzogin Luise von Baden, der Herzog von Cumberland die Kronprinzessin, der Kronprinz die Herzogin von Cumberland, der Großherzog von Baden die Großherzogin von Hessen, und weiter folgten paarweise alle anderen anwesenden Fürstlichkeiten, weit über 50 an der Zahl.

Der Kaiser trug bei der Galatafel den roten Galarock der Gardes du Corps, der König von England die Uniform des 1. Gardedragonerregiments, der Kaiser von Rußland diejenige des 2. Gardedragonerregiments. Die Musik stellte das Kaiser-Alexander-Gardegrenadierregiment Nr. 1. Das Musikprogramm war folgendes: Armeemarsch Nr. 9, Herzog von Braunschweig, Preobraschenskimarsch, Vorspiel zu „Lohengrin", Phantasie aus „Die Meistersinger", englischer Marsch „Pomp and Cieumstance", Polonaise aus der Oper „Eugen Onegin" von Tschaikowski, Serenade von Grünfeld, Tscherkessischer Zapfenstreich.

Ein zwölfjähriger Knabe vom Automobil des Herzogs von Cumberland überfahren.

In der Familie Cumberland spielt das Automobil eine verhängnisvolle Rolle. Gestern erst war der Todestag des Prinzen Georg Wilhelm zu Braunschweig, der vor einem Jahre, wie bekannt, bei Friesack mit seinem Kammerdiener Grabe tödlich verunglückte. Nach der Verlobung des Prinzen Ernst August mit der Prinzessin Viktoria Luise in Karlsruhe wurde durch das Automobil des Prinzen Ernst August ein Knabe tödlich verletzt, und gestern nachmittag hat der Vater der beiden Prinzen, der Herzog von Cumberland, das Unglück gehabt, einen Knaben mit dem Automobil zu überfahren. Als der Herzog in Zivil in Begleitung des Majors v. Mertens im Automobil die Linden entlang fuhr, wurde er an der Ecke der Friedrichstraße vom Publikum erkannt. Der Wagen war im nächsten Augenblick von Straßenpassanten umringt, die dem Herzog Ovationen bereiteten. In dem Gedränge wurde der zwölf Jahre alte Sohn Arnold des Lehrers Künecke aus der Siegfriedstraße 7 in Lichtenberg von dem Automobil zu Boden geschleudert. Der Knabe erlitt eine Gehirnerschütterung und eine Kopfverletzung und wurde in einem nachfolgenden Hofautomobil nach der Unfallstation am Spittelmarkt gebracht. Hier erschien bald darauf der Herzog von Cumberland, um sich nach der Art der Verletzungen und dem Befinden des Schülers zu erkundigen. Der dienstuende Arzt konnte dem Herzog mitteilen, daß die Verletzungen nicht lebensgefährlich sind. Der Adjutant des Herzogs fuhr darauf nach der Wohnung der Eltern des verunglückten Knaben, um ihnen im Auftrage des Herzogs dessen Bedauern auszudrücken. Der verunglückte Knabe wurde von der Unfallstation in die Charité gebracht. Auch Polizeipräsident v. Jagow erkundigte sich im Auftrage des Herzogs nach dem Befinden des Knaben.

Ein Unfall des Kronprinzen.

Von einem Freunde unseres Blattes wird uns geschrieben:

Am gestrigen Festtage widerfuhr dem Kronprinzen ein Unfall, der leicht bedenkliche Folgen hätte haben können. Als der Kronprinz vormittags zwischen 10 und 11 Uhr in seinem Automobil die Markgrafenstraße in nördlicher Richtung durchfuhr, kreuzte diese ein Automnibus, der die Jägerstraße entlangkam. Beide Fahrzeuge hatten eine angemessene Geschwindigkeit; um so mehr mußte es wundernehmen, daß das kronprinzliche Automobil mit unverminderter Schnelligkeit gerade auf den in diesem Moment quer die Markgrafenstraße einnehmenden Autoomnibus losfuhr. Gerade wollte ich einem neben mir gehenden Begleiter zurufen. „Das gibt doch ein Unglück", als auch das kronprinzliche Automobil den Omnibus schon erreicht hatte, und nun erst — fast zu spät — links ausbog und scharf bremste. Es gab zweimal einen lauten Knall: die Pneumatiks schienen geplatzt zu sein; das Automobil hatte den Omnibus glücklicherweise nur leicht gestreift und konnte weiterfahren. Der kronprinzliche Chauffeur hatte zwar ein Signal gegeben, aber erstens war es nicht das bekannte Hornsignal, sondern ein eigentümlich trächzender Ton, und dann erfolgte es, von dem Führer des Omnibus vernehmbar, erst, als dieser sich schon in der Fluchtlinie der Markgrafenstraße befand, wo der kronprinzliche Chauffeur den Omnibus voll vor Augen hatte und rechtzeitig stoppen konnte. Vorher hatte der Omnibusführer das Automobil nicht sehen können, da er sich, vom Werderschen Markt kommend, hinter den Häusern der Jägerstraße befand.

50 Jahre Berliner Turnerschaft.

Die Berliner Turnerschaft, Berlins und des Deutschen Reiches größter Turnverein, steht unmittelbar vor der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Im Frühjahr 1863 war es den unablässigen, jahrelangen Bemühungen Eduard Angersteins, des späteren städtischen Oberturnwarts, und Fritz Siegmunds endlich gelungen, wenigstens einen Teil der völlig zersplitterten turnerischen Kräfte Berlins zu gemeinsamer Arbeit unter einheitlicher Leitung zusammenzuraffen. Die Vereine Eiselen, Gut Heil, Arndt, Vorwärts, Germania, Fichte, Bahnfrei, Frohsinn, Körner und der Königstädter Turnverein, denen sich alsbald noch der Turnverein der Kommunalehrer und die Turnerschaft des Friedrichstädtischen Handwerkervereins anschlossen, konstituierten sich unter dem Namen „Berliner Turnerschaft" und gaben sich am 16. Mai 1863 eine gemeinsame Verfassung. Ein mit großen Befugnissen ausgerüsteter Vorstand, dem eine Vertreterversammlung zur Seite stand, übernahm die straffe, einheitliche Leitung, die alten Vereine gingen, zunächst noch unter Beibehaltung ihrer Namen, als Abteilungen in dem neugeschaffenen großen Organismus auf.

Der junge Verein hatte in den ersten Jahren seines Bestehens einen schweren, fast verzweifelten Kampf um seine Existenz zu führen. Die politischen Verhältnisse in der Mitte der sechziger Jahre waren der Entwickelung des Turnwesens nicht günstig. Verfassungskämpfe, die allmählich zu einer Abwälzung der Verantwortlichkeit von den Schultern des Vorstandes auf die Hauptversammlung führten, brachten schwere Erschütterungen mit sich. Die Zahl der erwachsenen Vereinsmitglieder sank von etwa 800 auf wenig mehr als 200 herab, von den acht Abteilungen ging eine nach der anderen ein; 1867 waren nur noch drei übrig. Erst nach dem Feldzuge von 1870/71 setzte ein neuer Aufschwung ein. Nicht wenig trug dazu eine hochherzige Schenkung bei, die mit einem Schlage dem Verein eine sichere finanzielle Basis gab. Im Jahre 1875 stifteten die Eheleute Karl und Klara v. d. Leeden zum Andenken an ihren früh verstorbenen Sohn Raoul ein Kapital von 15 000 Mark, dessen Zinsen zunächst der Turnerschaft zuflossen, während das Kapital selbst erst im folgenden Jahre, nachdem der Verein Korporationsrechte erhalten hatte, in den Besitz der Berliner Turnerschaft überging. Von nun an ging die Entwickelung ohne Stocken energisch vorwärts.

Schon 1880 zählten acht Männerabteilungen zusammen mehr als 1000 Mitglieder, 1893 waren es 1500 in zehn Abteilungen, 1908 mehr als 2000 in 13 Abteilungen, und am Ende des Vorjahres zählte man in 17 Abteilungen 2197 männliche, erwachsene Mitglieder. Damit aber ist bei weitem noch kein Bild von der turnerischen Gesamtarbeit des Vereins gegeben. In 16 Lehrlingsabteilungen wurden gleichzeitig rund 700 Jünglinge, in ebenso vielen Schülerabteilungen mehr als 1800 Knaben turnerisch geschult. Das immer mehr aufkommende Turnen der Frauen fand in sechs Frauenabteilungen mit fast 400 Teilnehmerinnen, in sechs Mädchenabteilungen mit mehr als 600 Schülerinnen seine Stätte.

Noch einmal die Feuerprobe.

Man schreibt uns:

Gestatten Sie einem alten Leser Ihres geschätzten Blattes noch einige Worte zu dem Artikel „Die Feuerprobe".

Die Stadt Berlin ist in etwa 500 Stadtbezirke eingeteilt. An der Spitze jedes Stadtbezirkes steht ein Bezirksvorsteher. Diese Bezirksvorsteher sind berechtigt und verpflichtet, die vorgeschriebenen Bescheinigungen über die Willenserklärung, eingeäschert zu werden, auszustellen und entgegenzunehmen. Gebühren irgendwelcher Art hat der Bezirksvorsteher dafür nicht zu erheben.

Ich glaube so, den Interessenten den bequemsten und einfachsten Weg gezeigt zu haben, auf dem sie zu einer gültigen und unanfechtbaren Bescheinigung über ihren Willen, eingeäschert zu werden, gelangen können.

Hochachtend und ergebenst
Rehfeldt, Tierarzt, Bezirksvorsteher.

Die verweigerten Abzeichen für Schwerhörige. Der erste Verbandstag des Schutzverbandes der Schwerhörigen, der gestern in den Industriefestsälen tagte und sich eines großen Besuches erfreute, faßte eine Resolution, die dem Polizeipräsidenten v. Jagow überreicht werden soll und folgenden Inhalt hat: „Die heute anläßlich des ersten Verbandstages des Schutzverbandes der Schwerhörigen in den Industriefestsälen zahlreich besuchte Schwerhörigenversammlung sieht in dem Tragen eines Erkennungszeichens für Schwerhörige den einzig wirksamen Schutz für ihre Sicherheit und fordert deren Einführung im Wege eines polizeilichen Erlasses."

Der projektierte Rathausbau in Wilmersdorf, der schon seit Jahren in Aussicht steht, scheint wieder in weite Ferne gerückt zu sein, was aus einer Magistratsvorlage hervorgeht, die gegenwärtig einen Ausschuß der Stadtverordneten beschäftigt. Nach der Magistratsvorlage hat der Magistrat für die Bureaus der Tief- und Hochbauverwaltung, der Kanalverwaltung, der Untergrundbahn, des sozialpolitischen Bureaus, des Arbeitsnachweises, des statistischen Amtes und mehrerer Steuerbureaus in der Brandenburgischen Straße, der Gasteiner Straße und der Lauenburger Straße große Räumlichkeiten gemietet und ersucht die Stadtverordnetenversammlung, die Mietverträge bis zum Jahre 1920 (!) zu genehmigen. Die Verträge sollen fest abgeschlossen werden, vorbehaltlich einer halbjährlichen Kündigungszeit vom 1. Oktober 1917 ab. Da der Rathausbau etwa zwei Jahre in Anspruch nimmt, so geht aus der Magistratsvorlage hervor, daß die Stadtverwaltung nicht vor Ablauf von einigen Jahren mit dem Bau des Rathauses beginnt. Auch das infolge der Krankenhausnot seit Jahren in Aussicht gestellte Projekt der Erbauung eines eigenen Krankenhauses, das schon wiederholt von der Bürgerschaft gefordert wurde, hat sich noch nicht zu einer Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung verdichtet.

Gegen die Lebensmittelteuerung. Gestern tagte im Berliner Rathaus die gemischte Deputation zur Beratung von Maßnahmen gegen die Lebensmittelteuerung unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters. Nach dem vom Magistrat erstatteten Bericht war der Bezug des russischen Fleisches während der ungewöhnlich warmen Witterung im April mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da die neuen Kühlwagen der russischen Eisenbahnverwaltung, die jetzt im Betrieb, noch nicht zur Verfügung standen. Gleichzeitig ist auf dem Markt eine Steigerung der Schweinepreise durch außergewöhnliche Aufkäufe von Schweinen durch England eingetreten, die aber wahrscheinlich nicht von Dauer sein wird. Nach längerer Beratung hat die Deputation beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, sofort an die Reichsregierung mit dem Gesuch heranzutreten, bis zum 31. August — während der voraussichtlichen Hitzeperiode — anstatt des russischen Schweinefleisches die Einfuhr von lebenden Schweinen unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln nach der Seuchenabteilung des Berliner städtischen Vieh- und Schlachthofes zu gestatten. Die Beschlußfassung über den Weiterbezug von russischem Fleisch soll in einer auf den 5. Juni anberaumten Sitzung der Deputation erfolgen.

„Das Fürstenkind".

1000 Mark Geldstrafe für Direktor Palfi.

Die Privatklage des Operettentenors Spielmann gegen den Theaterdirektor Palfi, die in voriger Woche vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verhandelt wurde, beschäftigte gestern wieder die 147. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Assessors Dr. Oettinger. Dem Kläger Spielmann standen die Rechtsanwälte Fontheim und Dr. Neumond zur Seite, Direktor Palfi wurde von Rechtsanwalt Dr. Rosenberg verteidigt. Zu diesem neuen Termin waren der Präsident der Bühnengenossenschaft Nissen und Theaterdirektor Monti als Sachverständige geladen. Der gleichfalls geladene Dr. Paul Lindau hatte sich mit seinem leidenden Zustande, der Generaldirektor der Hotelbetriebsgesellschaft Elkan mit Unabkömmlichkeit wegen der Hoffestlichkeiten entschuldigt; auch der Vizepräsident der Bühnengenossenschaft Rickelt war ausgeblieben. Unter den anwesenden Zeugen befanden sich Spielmanns Tochter Susi und sein Sohn, der Schauspieler Hans Spielmann.

Der Streit ist, wie erinnerlich, entstanden im Anschluß an die Aufführung der Lehárschen Operette „Das Fürstenkind". Der Komponist Lehár hatte dem Direktor Palfi diese Operette für die Kurfürstenoper überlassen unter der Voraussetzung, daß Spielmann die Hauptrolle sänge. Darauf wurde Spielmann zunächst auf einen Monat engagiert, wie Spielmann behauptet, als Gast, wie Palfi behauptet, als Ensemblemitglied. Als nun das „Fürstenkind" anstatt in der Kurfürstenoper im Theater „Groß-Berlin" aufgeführt werden sollte, weigerte sich Spielmann, dort aufzutreten, da er nicht verpflichtet sei, anderswo als in der Kurfürstenoper aufzutreten. Er lehnte es ab, auf der Probe zu erscheinen. Direktor Palfi mußte kurz vor der Premiere einen anderen Sänger für die Hauptrolle engagieren. Darauf veröffentlichte Palfi in einigen Zeitungen eine Erklärung, in der etwa folgendes gesagt wurde: Herr Spielmann habe nicht aus künstlerischen Gründen sich geweigert, aufzutreten, sondern er habe ein Extrahonorar verlangt, und als ihm dies in Höhe von 1000 Mark angeboten worden sei, habe er dies für indiskutabel zurückgewiesen. Er, Palfi, verzichte daher auf Spielmann, den er für kontraktbrüchig erkläre, da er sich geweigert habe, zur Probe zu erscheinen, und da er — Palfi — nicht gewillt sei, sich Primadonnenlaunen von Männern zu fügen, habe er Herrn Rosen für die Hauptrolle engagiert. — In der gestrigen Verhandlung, die sich wieder sehr lebhaft gestaltete, vertrat Direktor Palfi den Standpunkt, daß nach den an seinem Theater gültigen Verträgen und nach Usus der Schauspieler verpflichtet sei, auch an anderen Theatern aufzutreten. Der Privatkläger bestritt, daß er in diesem Gespräch irgendwie sich auf die Frage des Extrahonorars eingelassen oder das Angebot als „indiskutabel" bezeichnet habe. Er habe einfach darüber gelacht und gar keine Stellung dazu genommen. Dies wurde von den beiden Kindern des Privatklägers bestätigt, die bei Gelegenheit des telephonischen Gesprächs in demselben Zimmer nahe bei dem Vater standen. Von den Sachverständigen erklärte Direktor Monti, daß, wenn jemand als Gast engagiert wird, um in einem bestimmten Theater aufzutreten, er nicht verpflichtet sei, nach Belieben des Direktors in einem anderen Theater aufzutreten. Präsident Nissen schloß sich diesem Gutachten an und ging noch weiter, indem er ausführte, daß nicht nur ein Gast, sondern auch ein festengagiertes Mitglied nur verpflichtet sei, in demjenigen Theater aufzutreten, wofür es engagiert worden. Der Standpunkt, den Direktor Palfi vertrete, sei früher einmal üblich gewesen, jetzt aber, namentlich seit dem Bestehen des Rechtsschutzbureaus der Genossenschaft, völlig antiquiert. Wenn Spielmann verpflichtet gewesen wäre, auch in einem anderen Theater als in der Kurfürstenoper aufzutreten, so hätte dieses besonders abgemacht werden müssen.

Nach längerer Beratung verkündete Assessor Dr. Oettinger das Urteil des Gerichts dahin: Eine formelle Beleidigung liege in dem Vorwurf, daß es sich um „Primadonnenlaunen" handelte. Nach Ansicht des Gerichts sei der Kläger nach keiner Richtung hin kontraktbrüchig geworden, und der Angeklagte hatte gar nicht die Möglichkeit, an einen Kontraktbruch zu glauben. Nach Ansicht des Gerichts spreche sehr viel für ein Handeln wider besseres Wissen, das Gefängnisstrafe zur Folge haben müßte. Das Gericht habe jedoch die Möglichkeit angenommen, daß der Angeklagte, dem damals das Messer an der Kehle saß, im Drange der Geschäfte von einer falschen Ansicht eingenommen gewesen sein mag; es sei deshalb nur üble Nachrede im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuchs angenommen worden. Der Vorwurf des Kontraktbruchs sei für jedermann, namentlich aber für einen Schauspieler sehr schwer und bedrohe die Existenz des davon Betroffenen aufs schlimmste; man brauche nur an die Fälle Weingartner, Kainz, Walden zu denken. Der Gerichtshof habe gar kein Bedenken ausgesprochen, daß der Angeklagte einen Kontraktbruch begangen habe, und daß ihm nur zugute gerechnet werden könne, daß er an den Artikel wohl im Zustand der Erregung geschrieben. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1000 Mark Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnis und sprach dem Privatkläger die Publikationsbefugnis zu.

Ein elfjähriger Schwindler treibt im Norden der Stadt sein Unwesen. Der Bursche, der es auf die Schlächtermeister abgesehen hat, geht bei seinen Schwindeleien ganz gerissen vor. Er übergibt in den Fleischerläden den Mankells eine schriftliche Bestellung auf Wurstwaren, die mit dem Namen eines in der Nähe wohnenden Schankwirtes unterzeichnet ist. Gewöhnlich wird dem jugendlichen Schwindler die bestellte Ware ausgehändigt. Erst später ergibt sich, daß die Unterschrift des Wirtes gefälscht worden war. Der Bengel, der vielleicht auch im Auftrage eines älteren Gauners handelt, dürfte seinen Trick auch noch an anderen Stellen versuchen.

Die Leiche des Bildhauers Jenni gelandet. Zu dem Ehedrama in Steglitz erfahren wir, daß vorgestern nachmittag die Leiche des Jenni aus dem Wannsee gelandet worden ist. Die Leiche der Ehefrau wurde, wie erinnerlich, in der Wohnung in der Badewanne aufgefunden, während man von J. die Kleidungsstücke in einem herrenlosen Ruderboot auf dem Wannsee entdeckte. Die Vermutung, daß der Bildhauer den Tod in den Fluten des Wannsees gesucht habe, hat sich nun bestätigt. Die Leiche der Frau ist vor wenigen Tagen beigesetzt worden.

Zwei Automobildiebstähle beschäftigen augenblicklich die Berliner Kriminalpolizei. In der Nacht zu gestern wurde die Garage des Landrats v. L. in Osterburg in der Altmark von Dieben erbrochen und daraus ein Hansawagen im Werte von 6500 Mark gestohlen. Nach den bisherigen Ermittlungen haben die Diebe, die offenbar aus Berlin stammen, mit dem gestohlenen Kraftwagen auch den Weg nach Berlin eingeschlagen. In derselben Nacht sind die Diebe noch in Stendal gesehen worden, von wo sie in der Richtung nach Berlin davonfuhren. Es wird deshalb angenommen, daß die Diebe das Automobil hier untergestellt oder verkauft haben. Auf die Ermittlung des Wagens ist eine hohe Belohnung ausgesetzt. Es handelt sich um einen Hansawagen mit der Erkennungsnummer I. M. 1035 und der Fabrikummer 368. Er ist vierzylindrig, hat dunkelblaue Karosserie und ein Segeltuchklappverdeck. — Einen Wert von 20 000 Mark besitzt ein anderes Automobil, daß aus der Garage eines Hotels in